

# **Migrationspolitische Thesen zur Diskussion**

von Murat Çakir

## **Neue Gesellschaft – Alte Strukturen**

Inzwischen wird weitgehend akzeptiert, dass die bundesrepublikanische Gesellschaft nicht nur von Deutschen besteht, sondern eine Aus- und Einwanderungsgesellschaft geworden ist, in der Menschen unterschiedlichster ethnischer und geographischer Herkunft als fester Bestandteil leben. Dieser Bestandteil macht mittlerweile rund 10 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Zu diesem Bevölkerungsteil sind auch die AussiedlerInnen zu zählen. Obwohl sie als Deutschstämmige eine andere Sozialisation haben als die übrigen ImmigrantInnen, sind ihre sozialen wie kulturellen Probleme nahezu identisch. Dies gilt in gleichen Maße auch für eingebürgerte ImmigrantInnen. Insofern ist immer dann dieser Bevölkerungsteil in seiner Gesamtheit gemeint, wenn von ImmigrantInnen bzw. ImmigrantInnengemeinschaft gesprochen wird.

Seit Jahrzehnten findet ein unumkehrbar gewordener Immigrationsprozess mit all seinen Erscheinungsformen und Folgen statt. Dieser Prozess wird auch in der Zukunft weitergehen, unabhängig davon ob dies politisch gewünscht wird oder nicht. Solange die Art. 3, 16a und 116 GG sowie das EU-Recht weiterhin Geltung finden, solange wird die Familienzusammenführung, die Freizügigkeit der EU-BürgerInnen und die Einreise der Asylsuchenden und Flüchtlinge nicht eingeschränkt werden können. Daher sind Forderungen nach Einwanderungsstopp oder Einwanderungsbegrenzung weder realistische Lösungsansätze noch stehen sie in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Bundesregierungen.

Diese Tatsache und der Immigrationsprozess wurde bisher stets regierungsamtlich dementiert, im politischen Diskurs instrumentalisiert und im Verwaltungshandeln tabuisiert. Das hat dazu geführt, dass die Lösung eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben der Bundesrepublik blockiert wurde. Die politische Erkenntnisverweigerung der, durch die Immigration entstandenen neuen Situation und die bewusste Instrumentalisierung der Immigration für die Durchsetzung neoliberaler Interessen hat zur Folge, dass die Desintegrations- und Segregationsprozesse in der Gesellschaft sich vertiefen.

Die derzeitige politische und soziale Struktur sowie die rechtlichen Grundlagen der Bundesrepublik sind nicht geeignet, immigrationsspezifischen Probleme zu lösen. Sowohl die politischen Strukturen, als auch die gesellschaftliche Organisation basieren auf dem Verständnis, dass die bundesrepublikanische Gesellschaft nur aus Deutschen besteht und sind nicht offen für andere Kulturen. Diese Strukturen können mit der immigrationsspezifischen Veränderung der Gesellschaft nicht Schritthalten und sind veraltet. Daher ist die an Sozialstaatlichkeit orientierte demokratische Neustrukturierung der Berliner Republik zwingend geboten.

## **Ein Grundgesetz für alle**

Ausgestattet mit wenigen, aber unterschiedlichen Rechten und weitgehend von der politischen Entscheidungsmechanismen ausgeschlossen bilden ImmigrantInnengruppen Parallelwelten in der Bundesrepublik. Die rechtliche, soziale und politische Ausgrenzung der ImmigrantInnen und die zunehmende Verschlechterung ihrer ökonomischen Basis entwickelt sich zu einer ernsthaften Risikoquelle für die Zukunft unserer Gesellschaft. Weil Ausgrenzungen und Diskriminierungen von ImmigrantInnen in den herrschenden Produktions-, Eigentums- und Machtverhältnissen wurzeln und so das politische System bestimmen, ist diese Situation demokratiegefährdend. Und eine Demokratie, die dieses zulässt, ist Defizitär.

Das wichtigste gesellschaftliche Vertragswerk in der Bundesrepublik, das Grundgesetz, vermag in der gültigen Form diese Defizite nicht aufheben, weil Ausgrenzung schon im Grundgesetz veran-

kert ist. So gelten beispielsweise Grundrechte für ImmigrantInnen nicht im gleichen Umfang wie für Deutsche. Das Grundgesetz begründet durch die Unterscheidung zwischen Grundrechten, die für alle gelten und denen, die nur für Deutsche gelten, die Grundlage der institutionellen Diskriminierungen. Es gilt diesen Umstand zu verändern.

Die Ungleichbehandlung von ImmigrantInnen ist eine politische Entscheidung. Rechtliche Bedenken zur Aufhebung der Ungleichbehandlung sind vorgeschobene Argumente. Wenn der politische Wille und Mehrheit vorhanden ist, können alle rechtlichen Hindernisse beseitigt werden. Bis heute wurde das Grundgesetz 46mal verändert. Also ist die Aktualisierung des Grundgesetzes auf die veränderte gesellschaftliche Situation machbar und möglich.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung in der Bundesrepublik macht eine Neudefinition des »Bürgerbegriffes« notwendig. So ist es unabdingbar, dass die Artikel 20 Abs. 2 und 4 sowie Artikel 116 GG dieser Neudefinition entsprechend geändert werden müssen. Genauso gilt es, die Artikel 8 (Versammlungsfreiheit), 9 (Vereins- und Koalitionsfreiheit), 11 (Freizügigkeit), 12 (Freie Berufswahl) und 33 (Staatsbürgerliche Rechte und Pflichten, Zugang zu öffentlichen Ämtern, Öffentlicher Dienst) den Gegebenheiten der Einwanderungsgesellschaft entsprechend zu ändern.

In diesem Zusammenhang ist die Wiederherstellung des Rechts auf Asyl (Art. 16 GG) eine humanitäre Verpflichtung.

### **Die Demokratisierung der Demokratie**

Das Vorenthalten der politischen Partizipationsrechten für ImmigrantInnen ist per se antidemokratisch. Die Spaltung unserer Gesellschaft in Menschen mit unterschiedlichen politischen Rechten darf von der politischen Linken nicht mehr hingenommen werden. Die Aufteilung des Wahlrechts, d.h. Das allgemeine Wahlrecht für deutsche StaatsbürgerInnen, das Kommunal- und EP-Wahlrecht für EU-BürgerInnen und kein Wahlrecht für ImmigrantInnen aus den Nicht-EU-Ländern widerspricht der notwendigen Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen der bürgerlichen Demokratie.

Während die politischen Eliten rechtspopulistische und nationalistische Stimmungsmache zur Ummünzung der fremdenfeindlichen Ressentiments innerhalb der Mehrheitsbevölkerung in Stimmen zulassen, werden ImmigrantInnen diesen Angriffen de facto Schutzlos überlassen. Mehr noch: zur Vernebelung der wahren Ursachen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Probleme werden ImmigrantInnen zu Sündenböcken stigmatisiert. Diese Stigmatisierung und die Behandlung der ImmigrantInnen als jederzeit manövrierbare Masse ist eine bewusste und systematische Politik, die gleichzeitig für den Frontalangriff auf die sozialen und demokratischen Rechte der Mehrheitsbevölkerung benutzt wird.

Bürgerrechte und insbesondere das Wahlrecht sind die elementarsten Bestandteile jeder Demokratie. Gleichzeitig bedeutet die Gewährung von gleichen Partizipationsrechten an alle, die Sicherung der Zukunft einer jeden demokratischen Gesellschaft. Daher muss, im ureigensten Interesse der Mehrheitsbevölkerung dafür Sorge getragen werden, dass allen Menschen, die in der Bundesrepublik ihren Lebensmittelpunkt haben, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit(en) gleiche Bürgerrechte gewährt werden.

Neben der Gewährung von politischen Partizipationsrechten ist zur Sicherung der Chancengleichheit die unmittelbare Beteiligung der Selbstorganisationen der ImmigrantInnen sicherzustellen. Die gezielt Förderung der demokratischen Interessenvertretungen der ImmigrantInnen bedarf einer klaren Absage an die entmündigende und paternalistische Stellvertreterpolitik.

## **Gesetzliche Regelung der Immigration und Integration**

Die politische Linke in der Berliner Republik ist gehalten, die Immigration und die Integration als eine politische Gestaltungsaufgabe zu verstehen und entsprechend zu handeln. Dafür ist ein grundlegendes Umdenken notwendig. Dazu gehört, auf Abschottung und Ungleichbehandlung basierende rechtliche Regelungen abzulehnen. Die angemessene Reaktion auf die derzeitige Situation ist, neben dem Kampf um die Neugestaltung und Ausbau der Sozialstaatlichkeit, die Gestaltung einer demokratischen Immigrations- und Integrationspolitik.

Feststeht, dass das geltende Zuwanderungsgesetz und andere ausländerrechtlichen Vorschriften für die Bewältigung der Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft nicht ausreichend sind. Das geltende Recht ist als Abwehrrecht konzipiert und zutiefst integrationsfeindlich. Duldungen, Abschiebungen, Aufenthaltserlaubnisse mit Vorbehalt, von Abschottungsdenken bestimmte Ermessensentscheidungen sowie die restriktive Umsetzung des geltenden Rechts machen eine rechtlich gesicherte Lebensplanung unmöglich.

Die Alternative dazu ist ein Zuwanderungs- und Integrationsgesetz, in der bestehende Rechtssysteme für die Immigration und den Aufenthalt verbessert zusammengefasst werden sollten. In einem solchen Gesetzeswerk müssen auch die Möglichkeiten des Aufenthaltes bzw. des Zuzugs aus politischen oder humanitären Gründen geregelt werden. In diesem Zusammenhang ist eine umfassende Beratung, Aufklärung und Information über die rechtlichen Möglichkeiten der Immigration in die Bundesrepublik durch qualifizierte Beratungsstellen – im In- und Ausland – unter Einbeziehung von Selbstorganisationen sowie zivilgesellschaftlichen Gruppen notwendig. Es muss auch möglich sein, Immigrationsverfahren in der Bundesrepublik betreiben zu können. Dieses Inlandsverfahren sollte zu »Legalisierung« von Einzelpersonen oder größeren Gruppen dienlich sein.

Im Rahmen des Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes muss auch ein Niederlassungsrecht geregelt werden. Die derzeitige Praxis der beständigen Verlängerung von prekären Aufenthaltstiteln belässt die ImmigrantInnen jahrelang in andauernder Unsicherheit und Perspektivlosigkeit. Dadurch werden insbesondere Flüchtlinge in die Illegalität verdrängt. Die damit zusammenhängenden Folgen der Verelendung, des Bildungsmangels, der medizinischen Unterversorgung und Kriminalität zur Beschaffung des Lebensunterhaltes sind nicht nur inhuman, sondern widersprechen auch den wirtschaftlichen wie sozialen Interessen der bundesrepublikanischen Gesellschaft, weil auch durch die Ausbeutung der in die Illegalität gedrängten Menschen manche Arbeitgeber sich Wettbewerbsvorteile verschaffen, Lohndrückerei betreiben und Steuern hinterziehen.

Die gesetzliche Regelung der Immigration und der Integration macht die Novellierung des gültigen Staatsangehörigkeitsgesetzes notwendig. Die von der rot-grünen Bundesregierung seiner Zeit als Jahrhundertreform des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes deklarierte Gesetzesregelung ist ein fauler Kompromiss, der an den gesellschaftlichen Realitäten vorbei geht. Mit ungerechten und unsinnigen Selektionsverfahren, sanktionierten Ungleichbehandlungen und einer Vielzahl von Möglichkeiten zur Ermessensentscheidungen, mit denen einer restriktiven Handhabung des Gesetzes Tür und Tor geöffnet werden, kann dieses Gesetz nicht als ein demokratische Reform bezeichnet werden. Die derzeitige Ausbürgerung von rund 100 000 Doppelstaatsangehörigen und der Rückgang der Einbürgerungszahlen belegen, dass das gültige Staatsangehörigkeitsgesetz defizitär ist. Trotz der Tatsache, dass Einbürgerung nicht vor Rassismus und Diskriminierung schützt, ist eine echte Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes notwendig, mit der den ImmigrantInnen unter Hinnahme der Mehrstaatlichkeit ein Angebot zur Einbürgerung gegeben wird.

Auch außerhalb der gültigen ausländerrechtlichen Vorschriften finden sich eine Vielzahl von Gesetzen und Vorschriften, welche die Diskriminierung der ImmigrantInnen institutionalisieren. Im Ausländerzentralregistergesetz, in der Arbeitserlaubnisverordnung, in dem Opferentschädigungs-

gesetz, Pflegeversicherungsgesetz, Psychotherapeutengesetz sowie im Vereins- und Sozialrecht sind Benachteiligungen verankert. Sie sind willkürlich und auf Ausgrenzung ausgerichtet. Diese institutionellen Diskriminierungen müssen aufgehoben werden.

In gleicher Weise ist es notwendig, Voraussetzungen zu schaffen, mit denen gesellschaftliche Diskriminierungen und Rassismus auch mit juristischen Mitteln bekämpft werden können. Aufklärung oder politische Appelle reichen nicht aus. Der demokratische Rechtsstaat ist in der Pflicht, konsequent und kompromisslos darzustellen, dass Rassismus und Diskriminierung nicht akzeptiert werden. Rassismus und Diskriminierungen müssen auch rechtlich geahndet werden können. Für die Umsetzung der Gleichbehandlung sind gesetzliche Grundlagen notwendig. Mit der Einführung eines Nichtdiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgesetzes können die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ein solches Gesetz in Verbindung mit öffentlich geförderter Nichtdiskriminierungs- und Gleichbehandlungsarbeit auf verschiedenen Ebenen kann die solide Grundlage für die erfolgreiche Bekämpfung der Diskriminierungen bilden. Um gesellschaftliche Diskriminierungen glaubhaft zu bekämpfen und seiner Verpflichtung als Vorbild gerecht zu werden, muss der Gesetzgeber zuerst die institutionellen Diskriminierungen aufheben.

### **Integration als politische Gestaltungsaufgabe**

Die ständige Behandlung der ImmigrantInnen als Nichtdazugehörige hat einer gesellschaftlichen Integration entgegengewirkt. Soziale Einschnitte wurden und werden zuallererst bei den ImmigrantInnen und Flüchtlingen angesetzt. Bei dem Abbau von sozialen und demokratischen Rechten werden sie instrumentalisiert. Diese Tatsache und die politisch gewollte Nichtintegration verschärft die Konfliktsituation. ImmigrantInnen sind stärker von der Arbeitslosigkeit, notwendig gewordenen Sozialhilfebezug und unzureichenden Wohnsituation betroffen. Insbesondere die Situation der Kinder und Jugendlichen aus ImmigrantInnenfamilien ist prekär. Die fehlende Chancengleichheit sowie die defizitäre Eingliederung in das Bildungs- und Ausbildungssystem verbaut ihnen jegliche Zukunftschancen. So werden aus den heutigen jungen ImmigrantInnen die zukünftigen un- oder angelernten ArbeiterInnen mit entsprechend hohen Arbeitslosigkeitsrisiko. Die geringeren Möglichkeiten aufgrund ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft und die zusätzliche Einschränkung der Arbeitsaufnahme durch gesetzliche Bestimmungen haben zur Folge, dass ImmigrantInnen schon in jungen Jahren auf Transferleistungen angewiesen sind.

Daher ist es unumgänglich, die Integration der ImmigrantInnen und Flüchtlingen voranzutreiben. Das kann nur durch eine konsequente Integrationspolitik, die als politische Gestaltungsaufgabe verstanden wird, bewerkstelligt werden. Insbesondere im Bildungs- und Ausbildungssystem sowie in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Soziales ist eine Integrationsoffensive von Nöten. Die gezielte Förderung aller benachteiligten Bevölkerungsgruppen und der gleichberechtigte Zugang zum Arbeitsmarkt muss gewährleistet werden. Für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist die Sozialstaatlichkeit eine Grundvoraussetzung.

Integration ist nicht Assimilation und mehr als der Erwerb von Sprachkenntnissen. Spracherwerb ist zwar der Schlüssel zur Integration, aber Integration ist vor allem umfassende Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen, kulturellen und betrieblichen Leben. Ohne Chancengleichheit, Gleichstellung und Gleichberechtigung kann eine Integration nicht gelingen.

Die integrationspolitischen Herausforderungen machen die Einrichtung neuer Institutionen, die der Bedeutung der staatlichen Gestaltungsaufgabe in Sachen Immigration und Integration entsprechen, notwendig. Das reicht von kommunalen Büros und Beratungsstellen bis hin zu einem Bundesamt, welches konzeptionelle Aufgaben aktiv gestalten und mit Querschnittskompetenz ministerienübergreifende Koordinationsaufgaben übernehmen sollte. Dies alles ist in dem Bundeshaushalt zu berücksichtigen. Denn die Integration, zu der es keine demokratische Alternative existiert, wird zum Nulltarif nicht zu bewerkstelligen sein.

Das Bildungs- und Ausbildungssystem muss für ImmigrantInnen und Flüchtlinge geöffnet werden. Spezielle Förderprogramme sollen innerhalb der Kindergärten und Regelschulen die schulische Eingliederung ohne die Einrichtung von Sonderklassen ermöglichen. Die Bilingualität ist als Qualifizierung anzusehen und muss gefördert werden. Die notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen, um das Bildungs- und Ausbildungssystem integrationstauglich zu machen. Die flächendeckende interkulturelle Kompetenz des Bildungs- und Ausbildungssystem ist anzustreben.

Alle staatlichen oder staatlich geförderten Angebote der Beratung und Hilfe sowie des Leistungsbezuges, der Krankenversorgung oder der bürgerbezogenen Verwaltung müssen auch für ImmigrantInnenversorgung geöffnet und qualifiziert werden. Die Regelversorgung ist durch spezielle Beratungsangebote zu ergänzen und deren interkulturelle Kompetenz zu fördern.

Die Lebenssituation von Asylsuchenden und Flüchtlingen muss verbessert werden. Die Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, die Reduzierung der Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind abzuschaffen. Ein erzwungener Bezug von Sozialleistungen steht den öffentlichen Interessen entgegen. Deshalb muss auch den Flüchtlingen unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden.

Selbstorganisationen sind nicht nur wichtig für die Identitätsbildung und –findung der in der Bundesrepublik lebenden ethnischen Minderheiten, sondern sie leisten auch einen entscheidenden Beitrag zur Integration. Dennoch werden sie in der Förderpolitik der Kommunen, Länder und des Bundes kaum berücksichtigt. Die Einbeziehung der Selbstorganisationen der ImmigrantInnen in die Integrationsarbeit ist unabdingbar. Daher ist die verstärkte finanzielle Regelförderung und Teilnahme der Selbstorganisationen in den politischen Entscheidungsprozessen anzustreben.

Die Hauptlast der Integrationsaufgaben werden von den Kommunen getragen. Aus diesem Grund müssen die kommunalen Integrationsbemühungen vom Bund und den Ländern gesondert gefördert werden. Durch eine aktive Stadtplanung und mehr interkulturelle Ansätze in der Stadtentwicklung muss dafür gesorgt werden, dass das tägliche Miteinander von Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft gezielt gefördert wird.

Die Kosten für die Erst – Integrationsmaßnahmen wie Deutschkurse und berufliche Anpassungsqualifizierung sollte vom Bund übernommen werden. Die Länder sind insbesondere für die Integration in Schule und Kindergarten verantwortlich und haben die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Die Kommunen müssen die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für das interkulturelle Zusammenleben anbieten.

### **Umkehr in der Asyl- und Flüchtlingspolitik**

Obwohl die rot – grüne Bundesregierung einer wichtigen Forderung der Flüchtlingsorganisationen, nämlich der Anerkennung der nichtstaatlichen bzw. geschlechtsspezifischen Verfolgung weitgehend nachgekommen ist, kann von einer Verbesserung in der Asyl- und Flüchtlingspolitik keine Rede sein. Im Gegenteil: der nach Genfer Flüchtlingskonvention überfällige Gewährung des Schutzes für nichtsstaatlich verfolgte Menschen wird durch die Drittstaatenregelung ad absurdum geführt. Flüchtlinge haben kaum Möglichkeiten in der Bundesrepublik Schutz zu suchen. Schon längst liegen in den Schubladen des Bundesinnenministeriums Konzepte zur Verschärfung der Drittstaatenregelung. Die Absicht, im Rahmen der sog. Harmonisierung der Asylverfahren in der EU Flüchtlingscamps in Nordafrika einzurichten, ist längst nicht vom Tisch.

Trotz Beteuerungen des grünen Koalitionspartners hat sich die Lage der Asylsuchenden und Flüchtlingen, die in der Bundesrepublik leben, keinen Deut verbessert. Sie haben keinen oder nur geringen Zugang zum Arbeitsmarkt, aufgrund der Residenzpflicht keine Mobilität, keine Rechtsicherheit, werden Kriminalisiert und müssen jahrelange Verfahrensdauer erdulden. Inhumane Abschiebelager und das Flughafenverfahren sind immer noch nicht abgeschafft. Kosmetische

Verbesserungen können daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die rot-grüne Asyl- und Flüchtlingspolitik die restriktive Abschottungspolitik der Vorgängerregierungen im wesentlichen weitergeführt hat.

Gerade jetzt aber ist die Forderung nach einem Umkehr in der Asyl- und Flüchtlingspolitik notwendiger als denn je. Artikel 16 GG, also das Recht auf Asyl muss als Kernelement des demokratischen Staates wieder hergestellt werden. Die Umwandlungen der Duldungen in reguläre Aufenthaltserlaubnisse, Abschaffung des Residenzpflichts und des Abschiebehaftes sowie die Legalisierung des Aufenthaltes der in die Illegalität gedrängten Flüchtlinge sind Mindestanforderungen an einen demokratischen Rechtsstaat. Die humanitären Elemente einer bürgerlichen Demokratie erfordern ferner Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Asylsuchenden und Flüchtlingen. Hierzu gehören insbesondere die Möglichkeit den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit bestreiten zu können, Verfahrensbeschleunigungen, humane Gestaltung des Aufenthaltsrechts, die Einführung von Härtefall- und Altfallregelungen sowie das Recht auf Freizügigkeit.

### **Gleichberechtigung ist das Gegengift des Rassismus**

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Problemfelder, der Massenarbeitslosigkeit, Krisen des Systems und dem Abbau von sozialen und demokratischen Rechten ist die politische Instrumentalisierung und Stigmatisierung von ImmigrantInnen, Flüchtlingen und Minderheiten ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Diese Art von Politik führt zur Spaltung der Bevölkerung und fördert rassistische Grundhaltungen. Der Rassismus ist längst kein gesellschaftliches Randphänomen mehr. Auch nicht eine, mit den Mitteln der Soziopädagogik zu bekämpfende Krankheit irgendwelchen »Modernisierungsverlierern«. Rassismus geht vom Zentrum der Gesellschaft aus.

Das kommt auch nicht von ungefähr. Der neoliberale Umbau hinterlässt tiefe Spuren in der Gesellschaft. Die bundesrepublikanische Gesellschaft wird mehr und mehr eine gesplante Gesellschaft, die sich entsolidarisieren lässt und vom Konkurrenzdenken sowie Individualismus dominiert wird. Die Bereitschaft für das soziale Engagement und für den Einsatz zugunsten benachteiligter Bevölkerungsgruppen schwindet stetig. Es setzt sich eine neue Wertekultur durch, welche die universellen Werte wie gesellschaftliche Solidarität, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung in den Hintergrund drängt. Dem gegenüber werden humanitäre Hilfen und soziale Leistungen individualisiert, von Gegenleistungen abhängig gemacht und nur noch daran gemessen, ob sie sich rechnen lassen oder nicht. Die Verunglimpfung von abhängig Beschäftigten, Erwerbslosen und Armen wird scheinbar widerstandslos hingenommen. Jeder soziale Einschnitt wird zum Anlass genommen, den zornigen Blick nach Unten, zu den schwächer Gestellten zu richten.

Verstärkt wird dies durch einen fast allgemeingültigen, aber nicht ausgesprochenen Normenkonstrukt, das definiert wie ein Mensch sein zu hat. Nämlich: »weiß, deutsch, männlich, heterosexuell, gesund und leistungsorientiert«. Wer diesem Normenkonstrukt nicht entspricht, wird gesellschaftlich Anders oder Fremd stigmatisiert und in der Folge ausgegrenzt. Somit greifen Ausgrenzung und rassistische Ressentiments auch bei Menschen, die zwar Deutsche sind, jedoch aufgrund äußerlicher oder sonstiger Merkmale – wie schwarze Deutsche, Menschen mit Behinderungen, Sinti und Roma, Schwule und Lesben oder Wohnungslose – nicht als solche akzeptiert werden.

Eine gesplante und Ressentiments geladene Gesellschaft hinterfragt nicht die strukturellen Krisen des Systems, sondern sucht Schuldige in den schwächer gestellten Gruppen der Gesellschaft. So wird auch nicht hinterfragt, warum Reiche reicher werden, während die Armut steigt, warum die Arbeitslosigkeit trotz immenser Unternehmensgewinne nicht zurückgeht, trotz des Reichtums die Sozialkassen immer leerer werden und immer mehr Einschnitte geduldet werden müssen. Daher ist es nicht falsch zu behaupten, dass diejenigen politischen und wirtschaftlichen Eliten, die mit aller Macht eine von den sozialstaatlichen Fesseln befreite Marktwirtschaft durch-

setzen wollen, das Wachsen des Rassismus und das Driften der Gesellschaft nach Rechts billigend in Kauf nehmen, sogar bewusst fördern. Eben dies zu erkennen und die wahren Ursachen des Rassismus zu bekämpfen ist in erster Linie die Aufgabe der politischen Linken.

Dass die politische Linke ein klares antirassistisches Profil haben muss, ist unstrittig. Doch dieser Antirassismus muss ein politischer Antirassismus sein und den Anspruch erheben, den auch unter den Linken verbreiteten »moralischen Antirassismus« abzulösen. Der »moralische Antirassismus« individualisiert und schreibt den Rassismus EinzeltäterInnen zu. Sie ignoriert die institutionellen Diskriminierungsmechanismen und negiert die strukturellen Wurzeln des Rassismus. Das ist u.a. auch der Grund, warum in der öffentlichen Meinung der Rassismus als eine Anomalie bzw. Betriebsunfall der bürgerlichen Demokratie begriffen wird.

Daher darf der politische Antirassismus sich nicht an Appellen zur Ächtung rassistischer Stimmungsmache oder nach ordnungspolitischen Maßnahmen ausschöpfen und nur auf Fragen von Rassismus begrenzen. Die erfolgreiche Bekämpfung des Rassismus kann nur gelingen, wenn der antirassistische Kampf in engem Zusammenhang mit dem Kampf um den Erhalt und Ausbau der Sozialstaatlichkeit, um eine gerechtere Wirtschafts- und Steuerpolitik, um mehr Demokratie und Frieden gesehen wird. Die Umsetzung einer demokratischen Immigrations- und Integrationspolitik ist in diesem Zusammenhang ein Grundpfeiler der antirassistischen Politik. Die Gleichberechtigung aller Bevölkerungsteile ist das Gegengift des Rassismus.

**Unter den Voraussetzungen einer wahrscheinlichen großen Koalition ist die Verwirklichung einer solchen Immigrations- und Integrationspolitik sowie die Umkehr von der neoliberalen Ausrichtung nicht zu erwarten. Im Gegenteil; die „Agenda – 2010 – Plus – Politik“ der großen Koalition wird die Probleme noch mehr verschärfen. ImmigrantInnen, Asylsuchende und Flüchtlinge werden von den Auswirkungen dieser Politik stärker betroffen. Daher steht die im neuen Parteibildungsprozess sich befindende politische Linke sowie die Linksfraktion im Deutschen Bundestag unter einer besonderen Verantwortung, für einen Paradigmen- und Politikwechsel zu werben. Keine einzige politische Kraft in der Bundesrepublik ist in der Lage und Willens, dafür gemeinsam mit den gesellschaftlichen Kräften den Kampf aufzunehmen. Dieser Verantwortung hat sich die politische Linke zu stellen.**